

Immatrikulationsregeln für den Bachelor-Studiengang Pflege (B.A.)

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Protestant University of Applied Sciences

vom 8. Februar 2022

Die Immatrikulationsregeln vom 8. Februar 2022 treten zum 1. Mai 2022 in Kraft.

§ 1 Einschreibung zum Studium

- (1) Eine Einschreibung in den Studiengang ist ohne vorherige Zulassung möglich.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation ist fristgerecht über das Online-Portal der Hochschule zu stellen. Des Weiteren müssen die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb des Immatrikulationszeitraums bei der Hochschule eingehen.
- (3) Der Zeitraum für die Immatrikulation zum Wintersemester beginnt am 01.05. und endet am 30.09. des jeweiligen Jahres. Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist möglich.
- (4) Die Kapazität des Studiengangs Pflege umfasst für die ausbildungsintegrierte Form des Studiengangs 20 Studienplätze pro Jahr und für die berufsbegleitende Form des Studiengangs ebenfalls 20 Studienplätze pro Jahr. Sind nicht alle Studienplätze einer Studienform belegt, so können die nicht belegten Studienplätze durch Studierende aus der jeweils anderen Studienform oder durch Studierende aus dem Studiengang B.Sc. Pflegewissenschaft belegt werden.

§ 2 Voraussetzungen und Verfahren für die Immatrikulation

- (1) Mit dem Antrag auf Immatrikulation sind die in § 5 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelten Unterlagen einzureichen. Insbesondere ist die Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) nachzuweisen.
Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (TestDAF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3) vorgelegt werden.
- (2) Zusätzlich sind folgende Unterlagen als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen für den Studiengang zusammen mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen:

- a) Für die ausbildungsintegrierte Form des Studiengangs ist der Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einer Bildungseinrichtung für die generalistische Ausbildung in der Pflege zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann, die als Kooperationspartner der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist, erforderlich.
- b) Für die berufsbegleitende Form des Studiengangs ist der Abschluss als staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin/staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger oder als staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/staatlich anerkannter Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder als staatlich anerkannte Altenpflegerin/staatlich anerkannter Altenpfleger erforderlich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsregelungen treten zum 1. Mai 2022 in Kraft.

Ludwigsburg, den 8. Februar 2022


Prof. Dr. Norbert Collmar, Rektor